

PRODUKT- UND PREISÜBERSICHT

gültig seit 1. Oktober 2026

✓ gut versorgt

- Ersatzversorgung für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh, die den Strom für berufliche, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke beziehen

✓ sicher und verlässlich

- gemäß § 38 EnWG übernimmt die SWS Energie GmbH die Ersatzversorgung
- wenn vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, der keinem bestimmten Stromliefervertrag zugeordnet werden kann
- wenn der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten in das Netz einspeist (z. B. bei Insolvenz)

Preise für Standardlastprofil

			<i>netto</i>	<i>brutto¹</i>
	10.001 - 100.000 kWh/Jahr	Arbeitspreis	<i>in Cent/kWh</i>	37,28
		Grundpreis ²	<i>in Euro/Monat</i>	11,11
				44,36
				13,22

Preise nach gemessener Leistung

	Arbeitspreis ³	<i>in Cent/kWh</i>	25,14	29,92
	Grundpreis ³	<i>in Euro/Monat</i>	25,00	29,75

Zuzüglich zum Grundpreis:

		<i>Euro / Jahr</i>	<i>netto</i>	<i>brutto</i>
Entgelt für Messstellenbetrieb²	Messstellenbetrieb und Messung für konventionelle Eintarif-Zähler		5,50	6,54
	Messstellenbetrieb und Messung für moderne Messeinrichtungen		21,01	25,00
	Messstellenbetrieb und Messung für intelligente Messsysteme			
	Entgelt für den Anschlussnehmer bei einem Jahresverbrauch bis 6.000 kWh ⁴		25,21	30,00
	Entgelt für den Anschlussnehmer bei einem Jahresverbrauch von 6.001 bis 10.000 kWh ⁴		33,61	40,00
	ohne Messstellenbetrieb und Messung		0,00	0,00

¹ Die gerundeten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von zur Zeit 19 Prozent.

² Die Höhe des Entgelts ist abhängig vom jeweiligen Zähler. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messung richtet sich bei konventionellen Zählern nach den Preisen des zuständigen Netzbetreibers (SWS Netze GmbH), bei modernen und intelligenten Zählern nach den Preisen des grundzuständigen Messstellenbetreibers (SWS Netze GmbH). Gegebenenfalls können andere Preise für den Messstellenbetrieb von Messeinrichtungen der SWS Netze GmbH gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) anfallen. Weiterführende Informationen zur Höhe der Entgelte erhalten Sie unter: www.netze-stralsund.de/messstellenbetrieb. Wird der Messstellenbetrieb durch ein anderes Unternehmen durchgeführt, erfolgt keine Abrechnung des Entgelts für den Messstellenbetrieb über den Stromvertrag. Die Abrechnung erfolgt dann direkt durch den Messstellenbetreiber.

³ Der Strompreis setzt sich aus dem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb sind im Strompreis enthalten. Der Strompreis erhöht sich um die Umlagen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG sowie dem Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 §19 Strom NEV-Umlage). Weiterführende Informationen erhalten Sie unter www.netztransparenz.de.

Zusätzlich werden die abzuführenden Netzentgelte, Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung des Netzbetreibers sowie die Konzessionsabgabe nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) berechnet.

Das Preisblatt zur Netznutzung des Netzbetreibers (SWS Netze GmbH) und weiterführende Informationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-stralsund.de.

Die Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz (StromStG) von z. Z. 2,05 ct/kWh (netto) ist im o. g. Strompreis nicht enthalten und wird zusätzlich berechnet.

Stromsteuervergünstigungen in Form von Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen und Steuerentlastungen sind möglich. Um diese in Anspruch nehmen zu können, ist beim zuständigen Hauptzollamt ein Antrag zu stellen bzw. eine Erlaubnis zu beantragen. Weiterführende Hinweise, Formulare und Merkblätter erhalten Sie unter www.zoll.de.

⁴ Der Jahresverbrauch ist der Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte.

Diese Preise gelten im Netzgebiet der SWS Netze GmbH, Frankendamm 7, 18439 Stralsund, innerhalb der Hansestadt Stralsund.